

Gemeinde Weisenbach
Städtebauliche Erneuerung



**Sanierungsauftrag
„Ortsmitte I - Erweiterung“
11. Juni 2015**

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Sanierung Weisenbach „Ortsmitte I – Erweiterung“

1. Sanierung nach dem BauGB
2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung
3. Beschlüsse
4. Aufgabe der STEG
5. Förderrecht: Möglichkeiten und Pflichten
6. Ordnungs- und Baumaßnahmen
7. Beispiele

1. Sanierung nach dem Baugesetzbuch (§§ 136 ff. BauGB)

Städtebauförderung in Baden-Württemberg

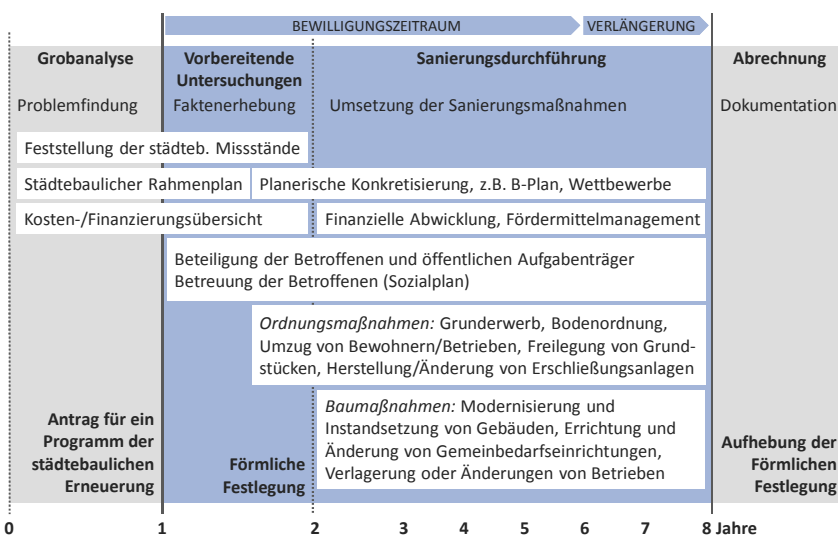
- Landessanierungsprogramm und Bund-Länder-Programme
- Ziele: Stärkung und Erhalt nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, Beseitigung städtebaulicher Missstände, Stärkung der Gemeinde
- Anteil Land/ggf. Bund: 60%
- Anteil Gemeinde: 40%

Das Landessanierungsprogramm LSP

- Unterstützung des Landes BW mit Förderbeträgen bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Gesamtförderung des Sanierungsprozesses
- Wichtiger Baustein Bürgerbeteiligung

1. Sanierung nach dem Baugesetzbuch (§§136 ff BauGB)

Ablauf eines Sanierungsverfahrens



verändert nach Simon-Philipp (2010)

1. Sanierung nach dem Baugesetzbuch (§§ 136 ff. BauGB)

Vorbereitende Untersuchungen (§§ 140 ff. BauGB)

- Analyse und Bewertung der städtebaulichen Missstände
- Gespräche mit den Beteiligten (Fragebogen)
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Untersuchung der Sanierungsnotwendigkeit
- Untersuchung der Durchführbarkeit einer Sanierung
- Städtebauliche Neuordnungskonzepte
- Detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF)
- Ergebnisbericht (schriftlich und im Gemeinderat)

- **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (§ 142 BauGB) mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 143 BauGB)**

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Ablauf der Vorbereitenden Untersuchungen

Weisenbach „Ortsmitte I – Erweiterung“



2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Übersichtsplan

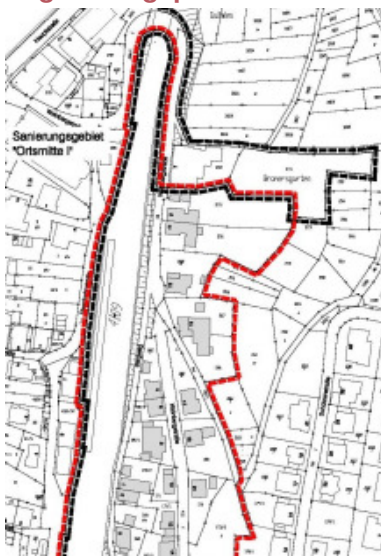


Abgrenzungen

- Abgrenzung der vorbereiteten Untersuchungen im Bereich "Ortsmitte" - Erweiterung ca. 4,00 ha
- Abgrenzung flächen-belegtes Siedlungsgebiet "Ortsmitte" ca. 18,00 ha

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Abgrenzungsplan



Abgrenzungen

- Abgrenzung der vorbereiteten Untersuchungen im Bereich "Ortsmitte" - Erweiterung ca. 4,00 ha
- Abgrenzung flächen-belegtes Siedlungsgebiet "Ortsmitte" ca. 18,00 ha

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Abgrenzungsplan**Abgrenzungen**

- Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen im Bereich "Ortsmitte - Erweiterung" ca. 4,36 ha
- Abgrenzung flächendeckendes Sauerzungegebiet "Ortsmitte" ca. 18,24 ha

9

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Eigentümergefragung – Gebietsstruktur

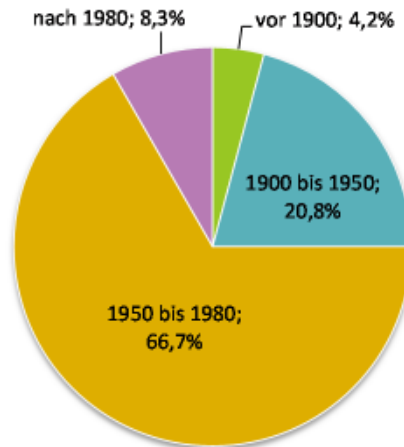
Strukturdaten erfasster Objekte	[Anzahl]
Hauptgebäude	32
Wohnungen	53
– davon leerstehend	10
Haushalte	43
Bewohner	89
Betriebe	2

Von den 32 Gebäuden im Untersuchungsgebiet konnten für 27 mittels der Fragebögen weitere Daten gewonnen werden. Die Rücklaufquote beträgt 84 %.

10

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

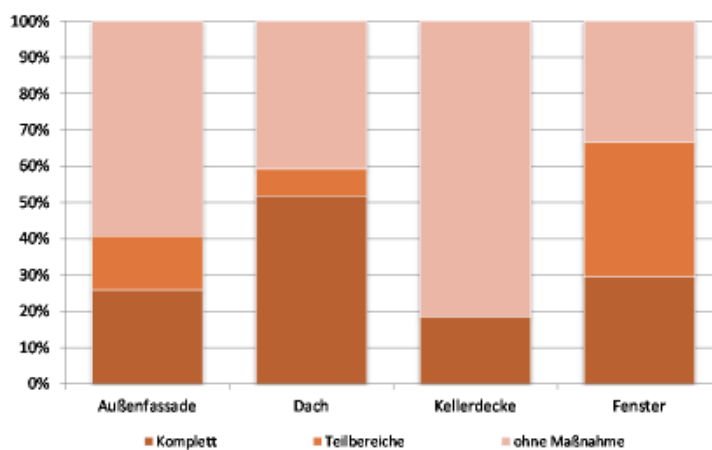
Eigentümerbefragung – Gebäudealter



Mit einem Anteil von rund 67 % wurde der Großteil der Gebäude im Zeitraum von 1950 bis 1980 erbaut.

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

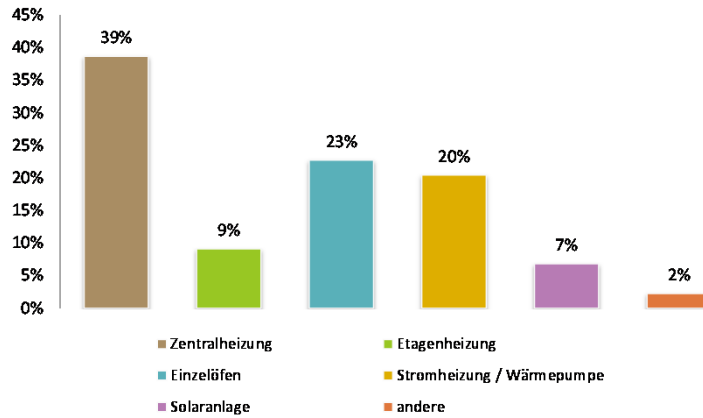
Eigentümerbefragung – Sanierungsstand



Der Sanierungsstand der Gebäude gibt Hinweis darauf, dass im Gebiet ein deutlicher Modernisierungsbedarf besteht.

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

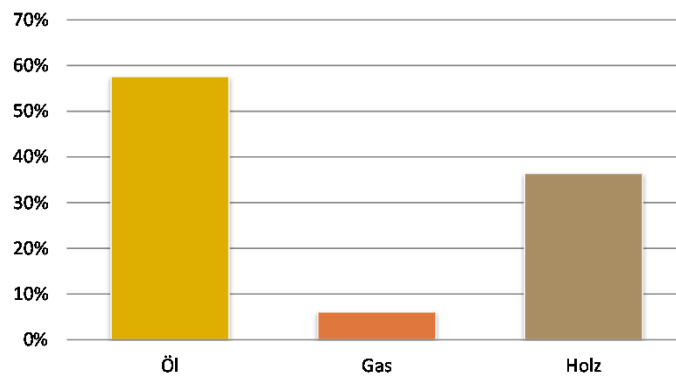
Eigentümergebäude – Heizsystem



Die Gebäude und Wohnungen im Untersuchungsgebiet werden überwiegend mit Zentralheizungen, Einzelöfen und Stromheizungen bzw. Wärmepumpen beheizt.

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

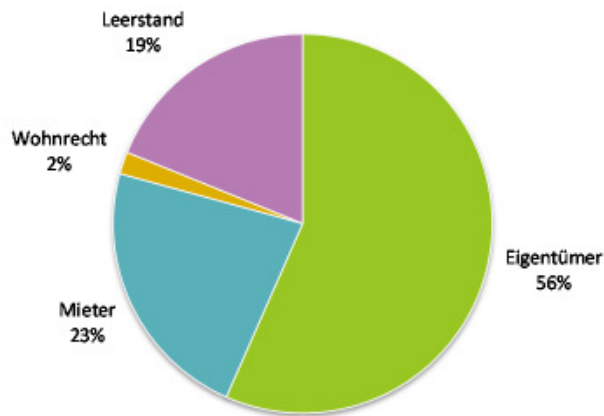
Eigentümergebäude – Verwendete Brennstoffe



Über die Hälfte der Bewohner nutzt als Brennstoff Öl. Ein Drittel verwendet Holz als Brennstoff und nur ein sehr kleiner Anteil der Haushalte nutzt Gas als Brennstoff.

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

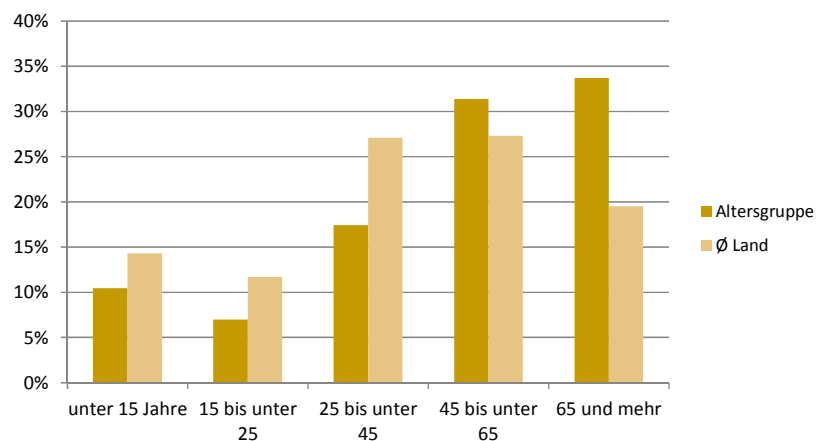
Eigentümergefragung – Nutzer



56 % der Wohnungen werden von den Eigentümern selbst bewohnt.
Ein nicht unerheblicher Anteil der Wohnungen im Gebiet steht leer.

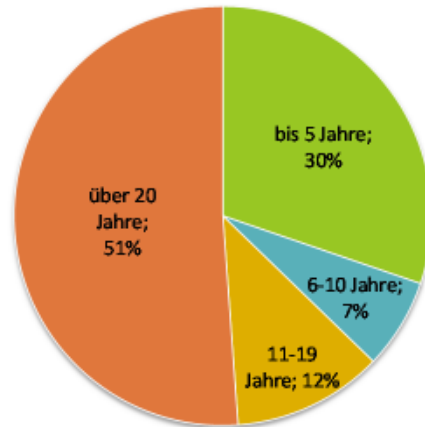
2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Eigentümergefragung – Altersstruktur



Der demographische Wandel macht sich im Untersuchungsgebiet deutlich bemerkbar und es kann daher ein wachsender Wohnungsleerstand erwartet werden.

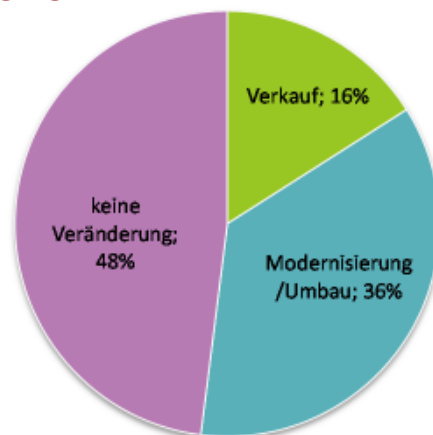
2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Eigentümergefragung – Wohndauer

Über die Hälfte der Bewohner wohnt bereits seit über 20 Jahren im Untersuchungsgebiet.

17

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Eigentümergefragung – Zukunftsabsicht

Im Erweiterungsgebiet sind über ein Drittel der Gebäude- und Grundstückbesitzer an einer Modernisierung interessiert.

18

Befragung der Träger öffentlicher Belange

Liste der Beteiligten

1. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referate 21, 25 und 45
2. Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe
3. Landratsamt Rastatt, Amt für Baurecht und Naturschutz
4. Naturschutzbeauftragter, Herr Markus Krebs, Weisenbach
5. Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9
6. Polizeipräsidium Offenburg
7. Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart
8. Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
9. Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Süd, Karlsruhe
10. Bundesvermögensamt Karlsruhe
11. Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim
12. Deutsche Telekom AG, Offenburg
13. Kabel BW GmbH, Bauträger- und Kommunen, Villingen-Schwenningen
14. EnBW, Regionalzentrum Baden-Franken
15. Badenova, Service-Center Sinzheim
16. Stadt Gernsbach
17. Gemeinde Loffenau
18. Stadtverwaltung Baden-Baden
19. Bürgermeisteramt Forbach

Befragung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen

▪ Regierungspräsidium Karlsruhe – Denkmalwesen



Weinbergstraße 9-11

- Kulturdenkmal §2DSchG
- Doppelwohnhaus
- Zeugnis des historischen Wachstums der Stadt



Weinbergstraße 23

- Erhaltenswert
- Schindelbau mit Walmdach
- Beispiel bürgerlichen Wohnens um 1900



Weinbergstraße 25

- Erhaltenswert
- Putzbau, Walmdach,
- Beispiel bürgerlichen Wohnens um 1900

„Die Sanierung sollte so gestaltet werden, dass die historisch gewachsenen Strukturen von Weisenbach erhalten bleiben“

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Städtebauliche Missstände

- Mangelnde Nutzbarkeit und Durchgängigkeit der Fußwegeverbindungen
- Konflikte zwischen Fußgänger-, Fahr- und ruhendem Verkehr im Bereich des Kindergartens
- Missstände in der Straßenraumgestaltung (mangelndes Sicherheitsempfinden, Übersichtlichkeit und Orientierung)
- Mangelhafter Straßenzustand mit teilweise erheblichen Belagsschäden
- Fehlende Begegnungs- und Aufenthaltsflächen
- Bauliche und energetische Missstände an Gebäuden
- Nicht eingebundene, zum Teil untergenutzte Freiflächen

21

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

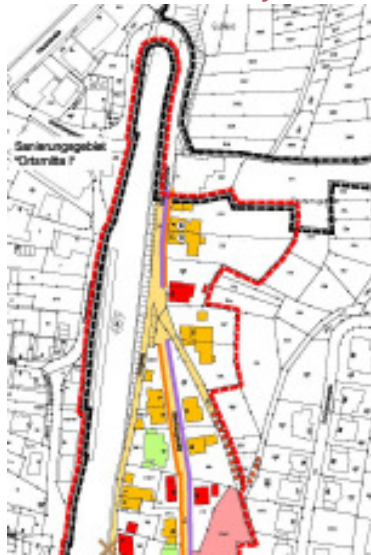
Städtebauliche Missstände



22

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Städtebauliche Analyse



2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Städtebauliche Analyse



2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Städtebauliche Analyse

■ **Betroffene Handlungsfelder**



Verkehr



Gestaltung



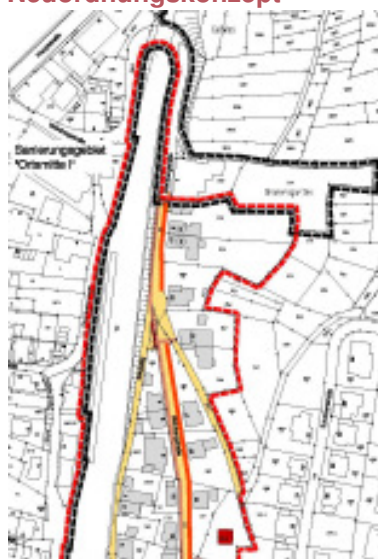
Ökologie



Gebäude

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Neuordnungskonzept



Gebäude	
	Gebäude Bestand
	bauliche Nachverdichtung
	Denkmalschutz
Erschließung / Freibereich	
	neu gestalteter Straßenraum
	Schaffung von Spielplätzen
	neu zu gestaltender Fußweg
	Ergänzung von Grünstrukturen
	neu zu gestaltender Grünraum
	neu zu errichtende Sitzmauer

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Neuordnungskonzept

27

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Städtebauliche Ziele

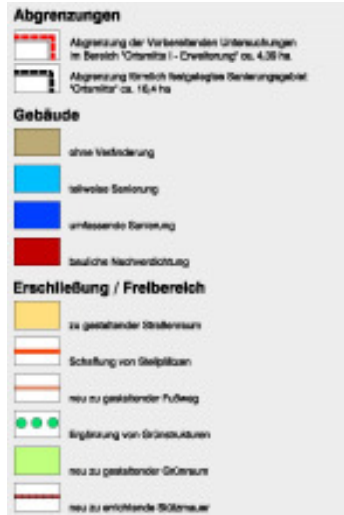
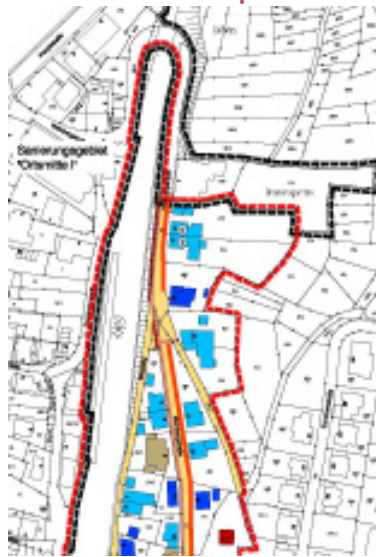
- Neugestaltung der Wohnstraßen als familien- und seniorengerechte Verkehrs- und Begegnungsflächen
- Funktionelle Stärkung der Fußwegeverbindungen für Bewohner und Gäste und Reduzierung der Barrieren
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs und gestalterische Gliederung des Straßenraumes
- Erneuerung der leitungsgebundenen Infrastruktur
- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Wegebeziehungen zum Kindergarten und zur Schule
- Energetische und bauliche Modernisierung von Gebäuden
- Prüfen einer punktuellen baulichen Nachverdichtung
- Aufwertung begleitender Grünflächen und Schaffung von Identifikationsorten



28

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

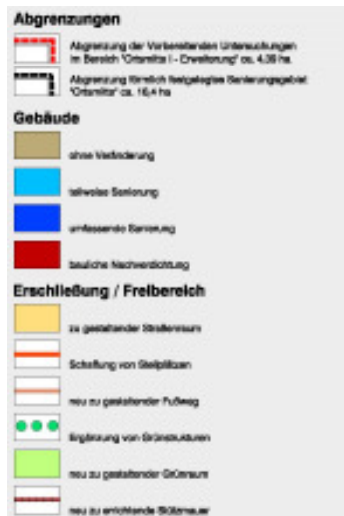
Maßnahmenkonzept



29

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Maßnahmenkonzept



30

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Sanierung der Weinbergstraße

- Die Bauarbeiten sollen nach derzeitiger Finanzplanung ab **März/April 2017** in mehreren Bauabschnitten erfolgen.
- Es ist mit einem Jahr Bauzeit zu rechnen.

Vorbehalt:

- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Bewilligung eines FRWW-Zuschusses für den Bereich Abwasserbeseitigung und unter Umständen auch Wasserversorgung

2. Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen

Sanierung der Weinbergstraße**Planungen:**

- Die Sanierung soll im Bereich zwischen *Bahnbrücke* und der *Einmündung Prof.-Krieg-Straße* erfolgen.
 - Sanierung der Straßenoberfläche und Erneuerung der Kanalisation sowie der Wasserversorgungsleitungen
- Genauere Planungen werden in den nächsten Monaten erstellt
- Frage an die Grundstückseigentümer, ob auch eine Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Wasserleitungen erfolgen soll
 - Möchte jemand sein Gebäude/Grundstück an das Erdgasnetz anschließen, sollte dies vor Durchführung der Baumaßnahme erfolgen.

3. Beschlüsse

Satzung und Beschlüsse des Gemeinderats vom 23.04.2015

- Gebietsabgrenzung gem. Lageplan unter Berücksichtigung der Befragung
- Durchführung der Sanierungsmaßnahme im klassischen Verfahren gem. BauGB unter Einbezug der besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen gem. §§ 152-156a BauGB
- Die Vorschriften nach § 144 BauGB über die genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorschriften finden Anwendung
- Fördersätze
- Mindestausbaustandard
- Gestaltungsleitfaden

4. Aufgabe der STEG Stadtentwicklung GmbH

Umsetzung der Sanierungsziele

- Betreuung und Beratung der Gemeinde und der beteiligten Bürgerinnen und Bürgern (Koordination und Organisation)
- Stadtplanerische Konkretisierung (z.B. Wettbewerbe, Quartiersplanungen, Bebauungsplan)
- Finanzielle Abwicklung
- Beratung der Eigentümer bei Ordnungsmaßnahmen (Abbruchmaßnahmen, Erstattung untergehender Bausubstanz, Umsetzung von Gewerbebetrieben usw.)
- Beratung der Eigentümer bei Baumaßnahmen (Modernisierung und Instandsetzung)
- Sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich

5. Förderrecht im Landessanierungsprogramm

Pflichten und Möglichkeiten der Eigentümer im Sanierungsgebiet

Rechtsgrundlagen

- Die Sanierung wird im **Regelverfahren** nach dem Baugesetzbuch durchgeführt (§§ 136 bis 164 BauGB), ggf. Ausgleichsbeträge.
- Hierbei sind Regeln zu beachten, die den Sanierungserfolg sicherstellen sollen.

Sanierungsvermerk nach § 143 Abs. 2 BauGB

- „Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mit und hat hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher dieser Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird (Sanierungsvermerk).“
- In der Regel lautet die Eintragung: „**Eine Sanierung wird durchgeführt**“.
- Nach Beendigung der Sanierung (Abrechnung und Aufhebung der Sanierungssatzung) wird der Sanierungsvermerk gelöscht.

5. Förderrecht im Landessanierungsprogramm

Pflichten und Möglichkeiten der Eigentümer im Sanierungsgebiet

Genehmigungspflichtige Vorhaben §§ 144-145 BauGB

- Baumaßnahmen jeglicher Art und Veränderungen an Gebäuden oder Grundstücken
 - Mietverträge und Pachtverträge
 - Grundstücksverkäufe oder -teilungen
 - Belastungen von Grundstücken (z.B. Erbbaurecht, Baulast, Fahrrecht)
- Diese Maßnahmen bedürfen im Sanierungsgebiet der **schriftlichen Genehmigung** der Gemeinde Weisenbach.

Vorkaufsrecht der Gemeinde § 24 BauGB

- Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet steht der Gemeinde ein allgemeines Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu.

6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Ordnungs- und Baumaßnahmen allgemein

Ordnungsmaßnahmen (§ 147 BauGB)

- Freilegung von Grundstücken (Gebäudeabbrüche)
- Grunderwerbe / Grundstücksneuordnung (Bodenordnung)
- Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Plätze usw.)
- Herstellung öffentlicher Stellplätze
- Betriebsverlagerungen

Baumaßnahmen (§ 148 BauGB)

- Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung von Gebäuden

6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Private Ordnungsmaßnahmen (§147 BauGB)

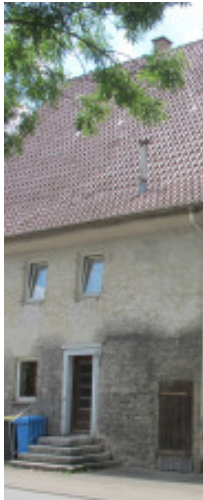
- Freilegung von Grundstücken
(Gebäudeabbrüche/ Rückbau)
- Entkernung
- Freilegung von Grundstücken für anschließende
Neubebauung
(Der Neubau selbst ist in der Regel nicht förderfähig)



6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

die STEG

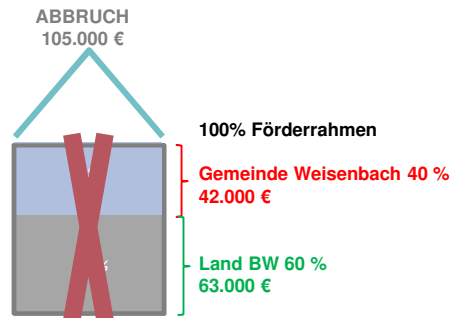
Fördersätze für priv. Ordnungsmaßnahmen – Beispiel



► Ordnungsmaßnahme

- Erstattung der Abbruchkosten

zuwendungsfähig sind...
max. 100%



6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

die STEG

Modernisierungsmaßnahmen (§ 148 BauGB)

▪ Haustechnische Verbesserungen

- Einbau von Bad und WC nach modernen Bedürfnissen.
- Erneuerung der Heizungsanlage mit einem zeitgemäßen Standard.
- Verbesserungen an der Elektroinstallation.



▪ Wohnungstechnische Verbesserungen

- Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen.
- Verbesserung der Belichtung und Belüftung. Schaffung von Wohnungsabschlüssen.
- Verbesserung im Sanitärbereich (WC, Bäder), alten- bzw. behindertengerechter Ausbau.



▪ Bautechnische Verbesserungen

- Erhöhung der Wärmedämmung an Wänden, Decken und Fußböden, Fenstern und Türen.
- Verbesserung des Schallschutzes an Wänden, Decken und Fußböden, Fenstern und Türen.



6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Instandsetzungsmaßnahmen (§ 148 BauGB)

- Sanitäre, heizungs-, Lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden.
- Ausbesserung und Ersatz von Dachdeckungen und die Verbesserung der Dachkonstruktion.
- Erneuerung des schadhafte Außenputzes und Regenrinnen, Fallrohre und Verwahrungen.
- Ersatz und Ausbesserung schadhafte Wände, Decken und Fußböden, ggf. Trockenlegung.

→ Förderfähig im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen



6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Baumaßnahmen – Umbau und Erweiterung

- Umbau unter Veränderung der Nutzung
z.B. Umbau Scheune in Wohnhaus
- Erweiterung bis max. 50% der vorhandenen Nutzfläche

→ Förderfähig im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen



Abriss des Wirtschaftsteils und **Neubau eines Wohnhauses**, Bad Dürkheim-Unterbaldingen



Umbau einer leerstehenden Scheune zu einem barrierefreien Einfamilienhaus, Creglingen-Münster

6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Fördersätze für priv. Erneuerungsmaßnahmen

- Modernisierung
Gebäude ohne Denkmalschutz **25 %**

- Modernisierung
Gebäude mit Denkmalschutz **40 %**

- Außenanlagen mit dem gleichen Fördersatz, sofern das Gebäude selbst umfassend saniert wird.

6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

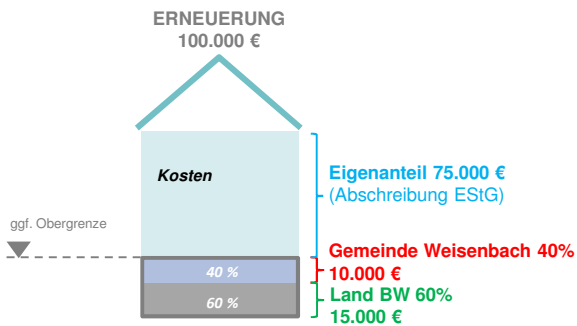
Fördersätze für priv. Erneuerungsmaßnahmen – Beispiel



Private Baumaßnahmen (Erneuerung)

- private Gebäude

zuwendungsfähig sind...
max. 25% der berück. Kosten



6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Mindestausbaustandard bei Erneuerungsmaßnahmen

1. Bauliche Mängel im Bereich des **Dachs** und **Dachstuhls**, an der **Fassade** und an den **tragenden Bauteilen** müssen beseitigt werden (notwendige Instandsetzungsmaßnahmen),
2. eine **ausreichende Wärmedämmung** im Bereich der Außenwand einschließlich der Fenster und im Dachbereich muss erreicht werden,
3. ein umweltfreundliches und energiesparendes **zentrales Heizsystem** muss vorhanden sein, dabei sind auch alternative Energieträger (Solarenergie) denkbar,
4. jede Wohnung muss einen **eigenen Abschluss** aufweisen,
5. in jede Wohnung ist eine Nasszelle mit **modernen Sanitäreanlagen** und einer zentralen Warmwasserbereitung einzubauen,
6. das **WC** muss sich **innerhalb** der Wohnung befinden,
7. sämtliche Installationen im Gebäude (insbesondere die **Elektroleitungen**) müssen den heutigen technischen Anforderungen entsprechen,
8. der vom Gemeinderat beschlossene **Gestaltungsleitfaden** ist bei der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen zu beachten.

Exkurs: Modernisierung / EStG

Steuerliche Vorteile

- Nach Einkommensteuergesetz (EStG) ist eine erhöhte steuerliche Abschreibung von privaten Modernisierungsmaßnahmen möglich
- Grundvoraussetzungen hierfür sind die Lage des Gebäudes in einem Sanierungsgebiet und der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Weisenbach
- Prüfung durch Steuerberater/Finanzamt, nicht durch STEG
- Bescheinigung für Finanzamt durch Gemeinde nach Durchführung der Maßnahmen



6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Fördervoraussetzungen für private Erneuerungsmaßnahmen

- Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.
- Das Vorhaben entspricht den Sanierungszielen.
- Alle wesentlichen Mängel und Missstände werden beseitigt, die Mindestausbaustandards werden eingehalten.
- Das Gebäude ist mindestens 30 Jahre alt.
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar.
- Vor Baubeginn bzw. vor Abbruch ist eine **schriftliche Vereinbarung** zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde abzuschließen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

6. Ordnungs- und Baumaßnahmen

Eigenleistungen

- Eigenleistungen (als Stundenlohnarbeiten) können angerechnet werden, wenn sie schriftlich nachgewiesen sind. Der Nachweis über die Arbeitsstunden obliegt dem Eigentümer und ist unter Angabe der Arbeiten, der Personen und Stundenzahl auf einem Formblatt einzureichen. Der Wert der Eigenleistung kann **bis zu 15 v. H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Kosten** berücksichtigt werden.
- Zu den Eigenleistungen gehören die Arbeitsleistungen, die zur Durchführung der Erneuerungsarbeiten vom Eigentümer selbst oder von seinen Angehörigen erbracht werden.
- Der Eigentümer hat die von ihm in Eigenleistung durchgeführten Arbeiten nach den allgemeinen technischen Vorschriften und den (anerkannten) gültigen Regeln der Baukunst auszuführen.

7. Beispiele

Private Modernisierung – Gelungene Beispiele



Weisenbach „Ortsmitte I“
Erlenstraße 24



7. Beispiele

Private Modernisierung – Gelungene Beispiele



Weisenbach „Ortsmitte I“
Hauptstraße 1



7. Beispiele

Private Modernisierung – Gelungene Beispiele



vorher



nachher

Weisenbach „Ortsmitte I“
In den Höfen 7

51

In 7 Schritten zum sanierten Objekt

- 1 Sie vereinbaren mit der Gemeinde oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen **Beratungsgespräch**.
- 2 Der Bautechniker der STEG erhebt vor Ort vorhandene Mängel und Missstände. In einem Bericht mit **Kostenschätzung** erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
- 3 Nach der **Einholung von Kostenvoranschlägen** für die geplanten Baumaßnahmen nehmen Sie wieder Kontakt mit der STEG auf. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
- 4 Nun erfolgt die **Feinabstimmung** mit der Gemeinde und der STEG über die erforderlichen Bauarbeiten, die genaue Förderung und die Gestaltung.
- 5 In einer **Vereinbarung** zwischen Ihnen und der Gemeinde werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt.
- 6 Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle Rechnungen und reichen sie bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
- 7 Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine **Schlussabrechnung**. Die letzten Fördermittel werden vereinbarungsgemäß ausbezahlt und Sie können bei der Gemeinde eine **Steuerbescheinigung** beantragen.

52

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bürgermeister Toni Huber
Hauptstr. 3
76599 Weisenbach

Dr. Frank Friesecke
Olivia Schwedhelm
vorname.nachname@steg.de
Tel. 0711 / 21068 – 118/106

www.weisenbach.de und www.steg.de